

Der Gemeindevwahlausschuss
der Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell



gibt bekannt:

Ergebnis der Wahl zum Kirchengemeinderat / Einspruchsmöglichkeit

Das Wahlergebnis der am **1. Dezember 2013** durchgeführten Wahl der Kirchengemeinderäte in unserer Kirchengemeinde wurde vom Gemeindevwahlausschuss wie folgt festgestellt (in alphabetischer Reihenfolge):

Name	Wohnort	Stimmenzahl
Gerhard Bühler	Schiltach-Vorderlehengericht	471
Harry Bühler	Schiltach-Hinterlehengericht	371
Ursula Buzzi	Schiltach	483
Ralf Dirker	Schiltach	358
Jörg Ege	Schiltach	339
Ute Gebele	Schiltach	474
Jürgen Götz	Schiltach	456
Ursula Hauer	Schenkenzell	417
Cornelia Kilguss	Schenkenzell	358
Claudia Kinle	Schenkenzell	348
Margarete Krämer	Wolfach-Kinzigtal	344
Annika Morgenstern	Schiltach-Vorderlehengericht	322
Jochen Wöhrle	Schiltach	196

Für den Gemeindebezirk Schiltach/Lehengericht/Kinzigtal/Sulzbächle waren neun und für den Gemeindebezirk Schenkenzell drei Älteste zu wählen.

Gewählt sind demnach die Gemeindevmitglieder (in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen):

Ursula Buzzi, Ute Gebele, Gerhard Bühler, Jürgen Götz, Ursula Hauer, Harry Bühler, Ralf Dirker, Cornelia Kilguss, Claudia Kinle, Margarete Krämer, Jörg Ege, Annika Morgenstern.

Die Genannten haben die Wahl angenommen. Jochen Wöhrle steht als Ersatz (evt. Nachrücker) zur Verfügung. **Der Gemeindevwahlausschuss dankt allen Kandidatinnen und Kandidaten für Ihre Bereitschaft, sich der Wahl zu stellen.**

Wahlberechtigt waren insgesamt 1980 Gemeindemitglieder ab 14 Jahren. An der Wahl nahmen 583 Gemeindemitglieder teil, zwei ungültige Stimmzettel konnten nicht gewertet werden. Die Wähler verteilen sich auf folgende Wohnbereiche: Schiltach 409, Lehengericht 87, Kinzigtal/Sulzbächle 11 und Schenkenzell 74.

Die **Wahlbeteiligung in der Gesamtgemeinde** lag somit bei **29,44%**, (in Schiltach bei 32,5%, in Lehengericht 27,4%, in Kinzigtal/Sulzbächle 11,3% sowie in Schenkenzell bei 24,1%.

Hinweis auf Einspruchmöglichkeit

Gegen die Wahl kann von jedem wahlberechtigten Gemeindeglied **innerhalb von sechs Tagen nach dieser Bekanntgabe** des Ergebnisses Einspruch beim Gemeindewahlausschuss eingelegt werden. Der Einspruch kann nur auf die Verletzung gesetzlicher Vorschriften gestützt werden und muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen.

Der Einspruch ist an den Gemeindewahlausschuss/Evangelisches Pfarramt Schiltach-Schenkenzell, Hohensteinstraße 1, 77761 Schiltach, zu richten.

Während der Einspruchsfrist liegt das amtliche Wahlergebnis in der Zeit vom 02. bis 06. Dezember 2013 beim Evangelischen Pfarramt (Pfarrbüro) zur Einsichtnahme auf.

Schiltach, den 01. Dezember 2013

**Der Vorsitzende des
Gemeindewahlausschusses**
Reinhard Mahn